Basel, 4. Oktober 1919. № 40 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht auf 1. Dezember von Konsumgenossenschaft in der Innerschweiz mit einem Jahresumsatz von 200,000 Fr. eine **I. Verkäuferin.** Dieselbe muss in der Schuh-, Mercerie- und Kolonialwarenbranche durchaus bewandert sein. Es können nur Ia. Referenzen berücksichtigt werden. — Zeugnisse mit Photographie und Gehaltsansprüchen befördert unter Chiffre N. N. 247 der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Aargauische Konsumgenossenschaft sucht per 1. November einen kräftigen fleissigen und kautionsfähigen Mann als **Magaziner.** Auf den gleichen Termin ist eine erste **Verkäuferinnenstelle** an nur tüchtige, seriöse, kautionsfähige Verkäuferin zu vergeben. Ausführliche Offerten sind unter Chiffre W. K. 188 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Junger, kaufmännisch gebildeter Mann (Genossenschafter) sucht Stelle in Konsumverein zur Ausübung der Kontrolle und Ueberwachung des Magazinbetriebes. — Offerten unter Chiffre H. J. 242 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen, Thurgau).

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, den 19. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr im Hotel Mariaberg, Rorschach.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz 1919.
3. Die Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenvermittlungsstellen.
4. Stellungnahme des V. S. K. zu der künftigen Revision des Zolltarifgesetzes.
5. Die Schuhpreise.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeines.

Referent des V. S. K.: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Herisau, Frauenfeld, den 27. Sept. 1919.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner, Herisau.**
Der Aktuar: **Hrch. Manz, Frauenfeld.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone).

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, den 12. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr im **Hotel «Rigi»** in **Zug.**

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Verlesung des Protokolls der Konferenz vom 3. Mai 1919 in Luzern.
3. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Stellungnahme des V. S. K. zur bevorstehenden Revision des Zolltarifes. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Gestaltung der Schuhpreise. Referent: Herr W. Kramer, Vorsteher der Abteilung Schuhwaren des V. S. K.
6. Instruktions- und Diskussionsversammlung über die Aufgaben des Verkaufspersonals der Konsumvereine des Kreises VI.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
8. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Zug bis spätestens Samstag, den 11. Oktober, einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir hoffen, dass alle Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Joseph Schmid.**
Der Aktuar: für denselben **Ed. Rüegg.**

Luzern, Zug, den 19. September 1919.

Die

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

empfiehlt sich den Genossenschaftern und ihren Familienangehörigen zum Abschluss von Lebensversicherungen. Billige Prämien, ausserordentlich günstige Bedingungen. — Verlangen Sie Prospekte bei den Agenturen oder bei der Zentralverwaltung (Tellstrasse No. 58, Basel).

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 4. Oktober 1919 | No. 40

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Der Sozialismus der Konsumenten. — So ist es recht. — Das eidgenössische Ernährungsamt. — Die Tätigkeit des Zentralverbandes finnländischer Konsumgenossenschaften (K. K.) im Jahre 1917. — Ein Beitrag zur Frage der Abschaffung der Rückvergütung. — **Volkswirtschaft.** — **Aus der Praxis:** Die Herstellung von Kernobstmost im Herbst 1919. — **Mittelstandsbewegung.** — **Wohn- und Bauwesen.** — **Aus andern Genossenschaften.** — **Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen.** — **Bewegung des Auslandes:** Belgien. — **Aus unserer Bewegung:** Alpnach, Baulmes, Brugg, Heerbrugg, Kallnach, Langnau-Gattikon, Schönenwerd. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Der Sozialismus der Konsumenten.[1])

Von Prof. Dr. Rob. Wilbrandt.

„Das nächste Ziel mit Lust und Freud und aller Kraft verfolgen, ist der einzige Weg, das Fernste zu erreichen." *Fr. Hebbel.*

Die vier ersten Abschnitte haben sich mit den Wurzeln des Sozialismus beschäftigt. Woraus geht er hervor? Aus Hirngespinsten? Zum Teil. Doch wir sahen: man versteht ihn nur aus der Wirklichkeit, in der er seinen Nährboden hat. Da sind «die starken Wurzeln seiner Kraft».

Wir haben diese Wurzeln des Sozialismus blossgelegt: die Lage des Proletariats und die Unwirtschaftlichkeit in Volks- und Weltwirtschaft. Wir verstehen nun, warum die letzten Jahrhunderte erfüllt sind mit sozialistischen Ideen. Warum die Utopien anschwollen und dann die Theorien. Der Leser kennt sie. Wenn nicht, so sei er auf die massenhafte Literatur, vor allem die geschichtlichen Darstellungen von Grünberg (Artikel «Sozialismus» und «Sozialdemokratie» im Wörterbuch der Volkswirtschaft), von Sombart (Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert, Jena, Fischer), auf Muckle (Geschichte der sozialistischen Ideen im 19. Jahrhundert, Teubner, Doppelbändchen «Aus Natur und Geisteswelt») und auf Schäffles «Quintessenz des Sozialismus» verwiesen; das letztgenannte noch immer das Beste.

Erkenntnis dessen, was ist, und ökonomische Kritik der heutigen «Ordnung» oder richtiger: der ungewollten Ergebnisse der ökonomischen Entwicklung — das hat in diesem ersten Teil, wie beim Sozialismus selbst, die Grundlage hergestellt, auf der wir nun aufbauen. Aufbauen im wörtlichsten Sinne: denn der beginnende Aufbau der neuen Gesellschaft ist es, der hier im zweiten Teil die Antwort auf die im ersten gestellten Fragen bildet.

Nicht aber ein Aufbau, wie die ältesten Sozialisten ihn vornahmen: im eigenen Kopf, mit der Phantasie, die eine «Utopie» gestaltete; auch nicht ein Aufbau, wie ihn Marx versuchte: die Konstruktion einer ökonomischen Entwicklung unserer Zeit, die von selbst zum Sozialismus führe, so dass nur der politische Kampf der Arbeiterklasse die reife Frucht dieser Entwicklung zu pflücken brauche. Sondern Aufbau, wie gesagt, im wörtlichsten Sinne, so wie die Freimaurer ihn verstehen: die neue Gesellschaft selbst erbauen, Stein um Stein, in der Wirklichkeit, nicht im Kopf; durch eigene, positive, schaffende Arbeit, nicht durch eine Konstruktion selbsttätiger, gütiger Entwicklung, die uns alles wirkliche Bauen abnimmt. Kurz: Organisation, oder praktischer Sozialismus; Sozialismus der Tat, nach jenen älteren, bekannteren Typen des Sozialismus: des Sozialismus als Traum und des Sozialismus als Erkenntnis.

Das ist das Thema dieses zweiten Hauptstückes unserer Betrachtung: wie der Sozialismus vor unseren Augen erbaut wird, wie er als möglich sich erweist durch die eigene Wirklichkeit, die der Praktiker schafft. Das ist die letzte, die fröhlichste Phase des Sozialismus. So schöpferisch er auch war, jener älteste, vor allem in Frankreich genial voraussehende Traum der Zukunft, den wir Utopismus nennen; und so Grosses der deutsche Geist an sozialistischer Erkenntnis leistete (ich erinnere nur an Rodbertus und Lassalle, Marx und Engels) — der positive, greifbar vor uns stehende Aufbau ist doch vor allem von Engländern geleistet worden: von der sozialen Not getrieben, haben sie ein Jahrhundert lang den sozialen Aufbau versucht, bis er gelang. Sie waren in der sozialen Entwicklung am weitesten voraus, hatten die furchtbarste soziale Not, und sie waren auch die rechten Menschen dazu, um daheim mit derselben zähen Unermüdlichkeit Werke der Liebe und der Gemeinsamkeit zu vollbringen, mit der sie draussen

[1]) Aus dem soeben bei Eugen Diederichs, Jena, erschienenen Buch: „Sozialismus", mit Genehmigung des Verfassers, Prof. Dr. Robert Wilbrandt, Tübingen, abgedruckt. Auf das Werk selbst werden wir noch zurückkommen. *Die Red.*

die Welt zu einem Anhängsel ihres Inselchens machten. Echt englische Praktiker, wie Robert Owen, dem Utopismus noch nahe, und doch ein Mensch der sozialen Praxis, in die auch seine Utopien durch die Hand seiner Schüler gelangten; oder wie Dr. King, der Vater der Konsumgenossenschaften; wie die christlichen Sozialisten, die irregingen und doch mit nie erlahmender Hingabe das Genossenschaftsrecht schufen, das all jenen Bemühungen festen Boden gab; all die vielen ungenannten, die im stillen gearbeitet haben; und endlich die bewusste Proklamation dieser echt englischen Art durch die Fabian Society, an der Spitze das Ehepaar Sidney und Beatrice Webb — das ist das Urbild des praktischen Sozialismus, der nun auch auf dem Kontinent siegreich vordringt. [1])

Der Name Sozialismus ist dieser unmittelbar praktischen Bewegung seit langem eigen. Die Anhänger Owens trugen ihn, Oweniten oder Sozialisten wurden sie genannt; die Fabian Society suchte ihn einzubürgern, ihn salon- und regierungsfähig zu machen — nicht ohne Erfolg. Und die Wissenschaft erkennt schliesslich staunend, dass der Sozialismus, der sonst als Hirngespinst oder Theorie behandlt wurde, hier lebendig vor uns steht. Denn was heisst Sozialismus? Die Anwendungen dieses Wortes sind Legion. Der weitherzige angelsächsische Sprachgebrauch, der alles Sozialismus nennt, was wir Sozialreform nennen, und das andere Extrem, das nur eine bestimmte Form, den Kollektivismus, als Sozialismus bezeichnet, und schliesslich die naivste Auffassung, die ein «Zuweit» gehen im Sozialen als Sozialismus anspricht— so dass stets der weniger weitgehende den weitergehenden so nennen würde, nie aber jemand sich selbst —: all diese Spielarten des Wortes, denen noch andere zur Seite gehen, sind nur ebenso viele Andeutungen des Wesens der Sache, das sie mehr verhüllen als bezeichnen. Denn das Wesen des Sozialismus in all seinen Spielarten ist Gemeinwirtschaft, fortschreitend und Schritt für Schritt, im allerkleinsten, sich offenbarend, im wesentlichsten aber erfasst durch die Gemeinsamkeit der Produktionsmittel, vom Kollektivismus angestrebt und immer weiter — also auch «zu weit» — ausdenkbar, ja praktisch Tag für Tag die Grenzen überschreitend, die man noch gestern für die letzten hielt. Das ist Sozialismus. Und keiner unserer wissenschaftlichen Kenner der sozialistischen Literatur ist imstande, eine strengere Definition gegenüber der Vielgestaltigkeit dieser Entwicklung von Gedanken, Träumen und Taten durchzusetzen. Professor Grünberg bezeichnet als Sozialismus, «Theorien und Massenbewegungen zu deren Durchsetzung, die im bewussten Gegensatz zum Sonder- (Privat-) Eigentum — als der überlieferten Grundlage unserer herrschenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung — den Neuaufbau der letzteren auf Basis des Gemein- (Kollektiv-) Eigentums fordern und anstreben» — in welchem Umfang, mit welchem philosophischen Ausgangspunkt, das ist verschieden.

Literarhistorische Philologenarbeit, über Ursprung, erstes Auftreten und Verbreitung des Wortes, über die Deutung im Munde des «Ersten», der das Wort «erfand» oder den Begriff formulierte: auch das hilft uns wenig. Denn nicht auf das Wort kommt es uns an, sondern auf die Sache. Wir wollen lediglich wissen, was Sozialismus «sei»: das heisst, was wir, um uns zu verständigen, darunter verstehen wollen; und dabei müssen wir nicht dem beliebigen Einfall einzelner, sondern dem Sprachgebrauch nachgehen, der in babylonische Sprachverwirrung zu geraten droht, wenn jeder etwas eigenes hineinlegt.

So sehe denn auch ich mich ausserstande, das Wort zu pressen und «wissenschaftlicher» Schablone, genauer: der Willkür des einzelnen Gelehrten, zu unterwerfen. Nur eins betone ich: Gemeinwirtschaft statt Tausch, das ist's, was der Sozialismus im Gegensatz zum Liberalismus will, was er kommen sieht, was er träumt und durch die eigene Hand verwirklicht.

Gemeinwirtschaft! Das heisst: der eigene Vorteil wird erreicht durch den gemeinsamen Vorteil aller, die zur Gemeinwirtschaft zusammengeschlossen sind, sei es durch Zwang, wie die Zwangsgemeinwirtschaft des Staats und der Gemeinde, sei es durch eigene organisatorische Tat, wie die freie Gemeinwirtschaft der Genossenschaften und Berufsvereine. Diese Gemeinwirtschaft ausdehnen, immer weiter ausdehnen, so dass sie vorherrschend wird, wie heute der Tauschverkehr es ist, und wie früher einmal die Gewalt des Patriarchen, des Herrn, des Fürsten und Königs es gewesen ist — das ist Sozialismus. Mag man nun die Ausdehnung der Gemeinwirtschaft erhoffen und ausmalen, mag man sie als «notwendiges» Produkt der Entwicklung kommen sehen, oder mag man sie Schritt für Schritt erkämpfen: das Wesentliche ist die Ausdehnung, die prinzipiell für die Zukunft erweitert vorgestellt wird; als Lösung der ökonomischen Probleme, die von der Tauschgesellschaft uns aufgegeben, aber in ihr nicht gelöst werden können, weil es eben ihre eigenen, mit ihr unlösbar verbundenen sind.

Wir haben im ersten Teil von diesen Unlösbarkeiten gehört. Jetzt gilt es im zweiten ihre Lösung kennen zu lernen: wie der Sozialismus sie bietet, nicht aber als Utopie, auch nicht als angeblich erkannte, naturnotwendig kommende Zukunft, sondern als beginnende Wirklichkeit, die wir vor uns haben so gut wie alles andere, was wirklich ist.

Das ist die aufkeimende Praxis des Sozialismus: aus seinen Wurzeln erwachsend, ein noch kaum den Boden überragender Keim, junge Saat im Frühling, doch schon der Anfang von dem, was einst reife, volle Aehren liefert.

Ich beginne mit dem, was, unscheinbar und viel verkannt, doch von anderen längst vor mir als Anfang gewürdigt, die weitestgehende Möglichkeit völliger Umgestaltung der Wirtschaft in sich trägt: die neue Welt der Wirtschaft, aufgebaut als Gemeinsamkeit der Konsumenten. Das ist die denkbar umfassendste Neugestaltung des Wirtschaftslebens. Denn während der Produzent, als Erwerbender, in der Tauschwirtschaft drinsteckt und für den Absatz sorgen muss, ob er will oder nicht, abhängig von all den Faktoren, die den Markt beherrschen, ihm den Absatz vermitteln, seine Arbeitgeber und seine Herren — während so die Produzenten an ihren Ketten rütteln, ohne sie zerbrechen zu können, ist bei den Konsumenten die volle Freiheit einer Umgestaltung gegeben, die keinen Stein auf dem andern lässt. Hier ist die Möglichkeit, tatsächlich das zu tun, was Owens Plan war: den Profitmacher, als die Wurzel alles Uebels, auszuscheiden. Er ist für Owen die Ursache von Elend, von Habsucht, von wirtschaftlichem Kampf zwischen Individuen, Klassen, Völkern. Statt seiner: Gemeinwirtschaft! Statt durch Konkurrenz und Monopol, kurz durch Tauschverkehr, durch Kapitalismus sich ver-

[1]) Vom „praktischen Sozialismus" Russlands zu sprechen, ist dem Verfasser so lange unmöglich, bis einwandfreie — objektive und vollständige — Berichte den Grund gelegt haben werden.

sorgen zu lassen — statt dessen es selbst zu tun, es gemeinsam zu tun!

Ganz unscheinbar mag das beginnen. Für ein paar arme Teufel, die von Müllern und Bäckern überteuert werden, wird im England des 18. Jahrhunderts von der Wohltätigkeit gesorgt, indem sie eigene Mühlen und Backöfen statt der jener überteuernden Müller und Bäcker anschafft. Ein paar arme Weber mögen ungefähr zur gleichen Zeit dasselbe selber tun oder wenigstens die Hafergrütze gemeinsam kaufen, die sie als echte Schotten verzehrten. Hie und da mag dem ein ebenso kleiner und vergänglicher Ansatz folgen, von niemand weiter ernst genommen, kaum beachtet; bis dann die Praxis allmählich die unentbehrlichen Bedingungen des Gelingens herausgefunden und zum Vorbild gemacht hat, das weithin leuchtet: die «redlichen Pioniere von Rochdale», die den rechten Verteilungsmodus zum Allgemeingut der Bewegung machten.

Der Verteilungsmodus, die weltgeschichtlich bedeutsame Errungenschaft dieser armen Weber von Rochdale, ist genial und grundlegend einfach: das Mitglied bekommt seinen Anteil am gemeinsam errungenen Vorteil im Verhältnis zu seinen vom Verein bezogenen Warenmengen, nicht aber, wie bei einer Aktiengesellschaft, gemäss dem eingezahlten Kapital. Mit andern Worten: der erreichte gemeinsame Vorteil fällt an die Konsumenten, als Verbilligung der Waren, also an die Gesamtheit. Was erspart wird an Profiten, die sonst der Händler, der Müller, der Bäkker eingesteckt hat, wird Allgemeingut für alle, die Mitglieder werden; und das steht jedem offen. So wird jeder durch greifbaren Vorteil zur Mitgliedschaft herangezogen . So erweitert sich der Kreis der Genossen. Ja selbst wer ein prinzipieller Gegner ist — etwa weil er die Interessen vertritt, die davon Schaden leiden, die der Müller, Bäcker und Händler in unserm Beispiel — der Gegner selbst kann schwer widerstehen, wenn ihm der Profit, der anderen zufiel, nun in den Schoss geworfen wird. So weitet sich die Gemeinsamkeit, die Gemeinwirtschaft, aus; so kommt Sozialismus, zuerst im kleinen, dann im grossen, und jeder, der mittut, weil der Vorteil verlockte, wird praktisch Sozialist, trotz aller Prinzipien. Ja selbst die Erwerbsinteressen, viel stärker gewöhnlich als Prinzipien zu sein vermögen, verlieren ihre Kraft, wenn das nächstliegende Interesse, verbilligter Einkauf, zum Sozialismus hinzieht. So sehen wir als Konsumenten auch all die Gegner teilnehmen, die als Produzenten, in der Erwerbswirtschaft, davon bedroht sind .

Die Verlockung wird noch grösser, wenn zu den Profiten verteuernder Monopolisten und Händler noch die normalen des Arbeitgebers treten . Wie ein Witz der Weltgeschichte mutet es an: der «Mehrwert», das Thema des Marxschen Werkes vom Kapital, dient nun dazu, die Masse der Konsumenten anzulocken zu einem System, das die ausgebeuteten Arbeiter selbst als Konsumenten zu Miteigentümern des Kapitals, des Bodens, der ganzen Welt macht, sie vom Kapital befreit, sie in ihre eigenen Arbeitgeber verwandelt. Denn das ist die weitere Entwicklung, die wir vor uns haben: die vereinigten Konsumenten begnügen sich nicht mit ein paar Mühlen, Backöfen und Ladengeschäften, sondern gehen dazu über, durch gemeinsame Angestellte und Arbeitermassen ihre Kleider und Stiefel, die Stoffe und Geräte herstellen zu lassen, bis zu den ersten Rohstoffen hin, für die in England — und jetzt auch in Deutschland — Landgüter, in Ceylon Teeplantagen, in Australien Anlagen zur Seifenrohstoffgewinnung, in Afrika Kolonialhandelsgeschäfte mit Eingeborenen betrieben werden. Auf Millionen von Mitgliedern angewachsen, haben die Vereinigungen der Konsumenten sich in den einzelnen Ländern zu nationalen Zentralorganisationen, zwecks Grosseinkauf und Grossproduktion, zusammengeschlossen . Die kleinen Mittel all der meist armen Leute, die sich vereinigt haben, sind ein gemeinsames Vermögen von vielen Millionen geworden, mit dem sich Umsätze von Milliarden erzielen lassen. Die gewaltigsten Warenlager, der Bau ganzer Strassenzüge genossenschaftlich erstellter Häuser, genossenschaftliche Fabrikanlagen mit vielen Tausenden von Arbeitern und Angestellten und Warenhäuser der Genossenschaften, als die besten und grössten Geschäfte des Ortes — das ist der Eindruck, den eine Reise durch die Konsumgenossenschaften Grossbritanniens heute hinterlässt. Ganz zu schweigen vom ästhetischen Reiz einladend aufgebauter Lager von Pelzwerk und von allerhand Hausfrauenfreuden, raffiniert durchdachter Systeme automatischer Mischung des Tees gemäss örtlicher Wassereignung, in dem gewaltigen Teegebäude der Grosseinkaufsgesellschaft der Konsumvereine in London, und ganz abgesehen von der ethischen Freude vollbrachter Leistung, die uns anstrahlt und mit erwärmt: der Stolz, die Gewissensfreude als Lohn der bescheidenen, rastlosen Menschen, die das Gemeinwohl durchgekämpft haben, Schritt für Schritt.

Schritt für Schritt ,von aller Welt dabei unverstanden, ja sich selber noch der Tragweite nicht immer klar — das ist das rein praktische, in die Zukunft tastende Vorgehen dieser Bewegung. Schritt für Schritt in den Sozialismus hinein, immer weiter ausgedehnt die Gemeinwirtschaft, das gemeinsame Eigentum, an dem jeder teilhat, vor allem die gemeinschaftlich betriebenen Fabriken, Landgüter, Produktionsanlagen aller Art, wie der Kollektivismus sie anstrebt. Und aus dem gemeinsam erzielten Vorteil Rücklagen für erweiterte Produktion, die Funktion des Kapitalisten ersetzend, sowie Besserung für die Produzenten, deren Löhne erhöht, deren Arbeitszeiten verkürzt sind, und Verbilligung für die Gesamtheit, soweit nicht für andere gemeinsame und gemeinnützige Zwecke noch ein Teil der gemeinsamen Errungenschaft bestimmt wird. So werden von den britischen Genossenschaften für «Erziehung und Bildung» — wozu auch gesellige Tees, vor allem aber genossenschaftlicher Unterricht und zahlreiche genossenschaftliche Bibliotheken gehören — jährlich gegen 2 Millionen Mark ausgegeben. So dass auch über den Kollektivismus hinaus, der die Produktionsmittel allein gemeinsam haben will, die Gemeinsamkeit sich ausdehnt, «zu weit» vielleicht für manchen Geschmack, aber ohne Rücksicht auf willkürlich gesetzte «Grenzen» persönlicher Neigung, nur dem praktischen Bedürfnis der Gemeinschaft folgend.

(Schluss folgt.)

So ist es recht.

Unser Verbandsverein in Langnau bringt seinen Mitgliedern das folgende heitere Schildbürgerstücklein einer «weisen» Gemeindebehörde unter dem Stichwort: «Der Konsum vor der Gemeindeversammlung» zur Kenntnis. Wir lesen:

«Zur Förderung der Hochbautätigkeit richten Bund, Kanton und Gemeinden an Neu- und Umbauten Subventionen aus. Unser Verwaltungsrat hat

sich dafür für unsern Neubau beworben, wurde aber vom Gemeinderat, in welchem gegenwärtig der Gewerbeverein die Mehrheit besitzt (!!) abgewiesen, mit einer Begründung, welche wir unsern Mitgliedern nicht vorenthalten dürfen. Diese lautet nach einem Protokollauszug des Gemeinderates: «P. und J. treten gegen das Subventionsgesuch auf, indem sie dartun, dass die Konsumvereinigung den übrigen Verkaufsgeschäften schädlich sei, und dass demnach nicht gesagt werden könne, die Konsumbewegung liege im volkswirtschaftlichen Interesse». Der Verwaltungsrat beantwortete die Ablehnung des Gesuches durch ein Initiativbegehren um sofortige Einberufung einer Gemeindeversammlung zur Behandlung des alleinigen Traktandums: Beschlussfassung über Ausrichtung von Subventionen an Neu- und Umbauten. Diese Versammlung fand Dienstag, den 23. September statt und war zahlreich besucht. Verwalter Abrecht und Kassier Zwahlen begründeten das Subventionsgesuch der Konsumgenossenschaft und beantragten, es sei sämtlichen eingegangenen Gesuchen zu entsprechen, einschliessslich demjenigen unserer Genossenschaft. Sie wurden unterstützt von den Genossenschaftern Robert Abrecht, Gemeinderat, und Lehrer Brönnimann. Die Herren Jörg und Otto Bratschi beantragten Ablehnung des Subventionsgesuches der Konsumgenossenschaft. Für den ersten Antrag stimmten 133, für den zweiten 8 Anwesende. Damit hat die Gemeindeversammlung deutlich und unzweideutig gesprochen, mögen es nun auch noch die Genossenschafterinnen mit dem Konsumbüchlein tun.»

Bei solchen Gelegenheiten zeigt sich am deutlichsten wie sehr die Konsumgenossenschaft das Allgemeininteresse vertritt.

Das eidgenössische Ernährungsamt.

Auszüge aus dem XII. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 23. Mai 1919.

(Schluss.)

VI.

Die Milchversorgung.

Das Uebereinkommen des Ernährungsamtes mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, nach welchem die Milchversorgung im Winterhalbjahr 1918/19 durchgeführt wurde, hat eine namhafte Vermehrung der Bundesbeiträge an die verpflichteten Verbände gebracht. Die Erhöhung beträgt durchschnittlich gegenüber dem Sommer 1918 zwei Rappen per kg Milch und musste übernommen werden, weil die Sammelkosten, die Bahnfrachten und insbesondere die Verteilungskosten (Kleinhandelsspesen) wesentlich gestiegen waren und somit eine Erhöhung des Kleinverkaufspreises unvermeidlich gemacht hätten. Im Hinblick auf die allgemeine Lage des Landes wolle das Ernährungsamt in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat eine Erhöhung des Milchpreises vermeiden.

Die Kantone wurden an den grössern Beiträgen insoweit beteiligt, als der Beitrag des Bundes für die allgemein verbilligte Milch von 3 auf 2,5 Rappen herabgesetzt und somit derjenige der Kantone und Gemeinden zusammen von 1 auf 1,5 Rappen erhöht wurde. Die Beiträge an die Notstandsmilch verblieben dieselben.

Die Ausgaben des Bundes für die ganze Milchversorgung belaufen sich im Winterhalbjahr (1. November 1918 bis 30. April 1919), soweit sich die Rechnungsergebnisse jetzt (im Mai) überblicken lassen, auf Fr. 22,660,000.—.

Für das Sommerhalbjahr 1919 konnte das Uebereinkommen mit dem Zentralverband vorläufig nur um drei Monate verlängert werden. Der Milchpreis bleibt gleich, doch werden die Ausgaben des Bundes etwas höher ausfallen, weil im Sommer die vorgesehenen Rationen eher eingehalten werden können, und weil der Bund den Beitrag für Milch aus betriebsfertigen Käsereien um einen halben Rappen erhöhen musste. Ferner wird der Bund rund Fr. 100,000.— an die Beschaffung von Kühlwagen zum Milchtransport zu leisten haben.

Die Milchproduktion war während des Winters sehr gering. Die Ursachen sind vom Milchamt in einer kleinen Schrift erörtert worden und können in folgende Sätze zusammengefasst werden: 1. weniger Kühe, 2. geringerer Milchertrag derselben infolge Wegfall der Kraftfuttermittel und Mangel an Rauhfutter, 3. vermindertes wirtschaftliches Interesse an der Milchlieferung.

Die Milchrationierung erfolgt seit November 1918 mittelst der eidgenössischen Milchkarte. Die mittlere Tagesration in den grössten Städten und Orten der Schweiz betrug für die gesunde erwachsene Person: November 1918 4,8 dl, Dezember 1918 4,5 dl, Januar 1919 4,46 dl, Februar 1919 4,40 dl, März 1919 4,32 dl, April 1919 4,40 dl.

Die Zahlen für November und Dezember beruhen auf vergleichender Berechnung. Seit 1. Januar 1919 melden die in die Statistik einbezogenen Gemeindemilchämter die verteilte Ration wöchentlich, ausserdem findet Kontrolle durch die eidgenössischen Milchinspektoren statt. Die Durchschnittsrationen sind also leider unter der vorgesehenen Normalration von 5 dl geblieben.

Die Butterversorgung wurde durch die Butterzentralen in bereits früher beschriebener Art weitergeführt. Leider war die Butterproduktion im Winter 1918/19 bedeutend kleiner als im Winter 1917/18. Indessen hatten die Butterzentralen in Voraussicht der Dinge auf 1. November rund 300,000 kg Vorräte aus der Sommerproduktion eingespart, so dass eine bescheidene Butterration von 50 bis 100 gr per Monat immer noch verteilt werden konnte.

Dem eidgenössischen Milchamt wurden folgende Buttermengen nachgewiesen: Winter 1918/19: 1,631,599 kg, Winter 1917/18: 3,012,283 kg.

Käseversorgung. Unter dem stetigen Rückgang der Milcherzeugung musste natürlich auch die Käseproduktion schwer leiden. Die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen, welcher bekanntlich das alleinige Einkaufsrecht für den in den Handel zu bringenden Käse zusteht, kaufte ein:

Betriebsjahr	1. Sept.	1914	bis	31.	August	1915	36,641,245	kg
„	1. „	1915	„	31.	„	1916	30,824,818	„
„	1. „	1916	„	31.	„	1917	27,123,865	„
„	1. „	1917	„	31.	„	1918	19,117,599	„
„	1. „	1918	„	31.	„	1919	17,000,000	„*)

Dank einer fast vollständigen Aufhebung des Käseexportes war es trotz dieser bescheidenen Produktion noch möglich, die Käseversorgung des In-

*) In den Monaten Mai bis August werden nur Winterkäse zur Einwägung gelangen. Die Menge derselben ist geschätzt, somit die Zahl eine vorläufige.

landes mit einer Ration von 250 Gramm im Monat sicherzustellen. Ueberdies konnte die Vorzugsrationierung der Alpgegenden und auch die Gewährung von Zusatzkarten für Produzenten, für Schwerarbeiter und als Ersatz für Milch und Fleisch weitergeführt werden.

Der Käseexport im Jahre 1918 bezifferte sich auf 11,074 q gegen 356,822 q im Jahre 1913.

Die Herstellung von Kasein für technische Zwecke, welche in den Jahren 1915 bis 1918 eine gewisse Rolle spielte, ist im Laufe des Winters 1918/19 wegen Milchmangel, ferner wegen geringerem Bedarf für den Austauschverkehr, sodann aber besonders auch wegen Einfuhr von billigerem Kasein aus dem Auslande fast vollständig zum Stillstand gekommen. Dies hat etwas nachteilig auf die Butterversorgung rückgewirkt, weil bekanntlich die Butterausbeute bei der Kaseinherstellung verhältnismässig am günstigsten ist. Dafür wurde etwas mehr Magerkäse gewonnen.

Die Tätigkeit des Zentralverbandes finnländischer Konsumgenossenschaften (K. K.) im Jahre 1917.[1])

Der Kampf um das Selbstbestimmungsrecht in der finnländischen Konsumgenossenschaftsbewegung, welcher schon mehrere Jahre gedauert hat, führte im Jahre 1916 zu einer Spaltung. Damals traten nämlich die grossen Konsumvereine der Städte und der Fabrikortschaften, deren Mitglieder vorzugsweise aus Arbeitern bestehen, aus dem Allgemeinen Verbande der Konsumvereine aus, indem sie gegen Ende des Jahres 1916 eine eigene konsumgenossenschaftliche Organisation für Propagandatätigkeit — den Zentralverband finnländischer Konsumgenossenschaften, «Kulutusosuuskuntien Keskusliitto» (verkürzt: K. K.) gründeten.

Wir wollen hier mit einigen Worten die Tätigkeit dieser neuen konsumgenossenschaftlichen Organisation während des verflossenen Jahres schildern.

Dem Zentralverbande hatten sich schon im Anfange des Jahres 1917 nicht weniger als 112 Konsumgenossenschaften angeschlossen. Zu Ende des Jahres gehörten zum K. K. bereits 172 Konsumvereine, die fast sämtliche grösseren Vereine des Landes in sich begriffen. Betreffs ihrer Mitgliederzahl und ihres Umsatzes können noch keine genauen Zahlen angegeben werden, da vorläufig infolge des Bürgerkrieges statistische Daten nicht von allen Mitgliedsgenossenschaften eingegangen sind. Nach einer approximativen Berechnung war die Gesamtzahl der Einzelmitglieder des K. K. im verflossenen Jahre beinahe 150,000, während der Umsatz 200 Millionen Mark überstieg.

Der neue Zentralverband hat im Jahre 1917 vom 14.—17. Juni in Helsingfors seine erste Delegiertenversammlung abgehalten. Auf dem Programm der Versammlung standen u. a. folgende Fragen: die Gründung einer neuen Grosseinkaufsgenossenschaft, die Verbesserung und Entwicklung des Genossenschaftsgesetzes, die Durchführung des Achtstundentages in den Konsumvereinen, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des bei den Konsumvereinen angestellten Personals durch tarifliche Vereinbarungen, die Anordnung der Revision der Konsumvereine, sowie die Fragen der Lebensmittelbeschaffung und der Arbeitslosigkeit.

Von der Tätigkeit des K. K. während des verflossenen Jahres sei zuerst die Herausgabe der konsumgenossenschaftlichen Volkszeitung «Kuluttajain Lehti» erwähnt, die im gewöhnlichen achtseitigen Format zweimal im Monat erscheint. Diese Zeitung hat eine unerwartet grosse Verbreitung gefunden. Zu Ende des Jahres 1917 betrug die Auflage 39,000 Exemplare, ein Resultat, das als bemerkenswert bezeichnet werden muss, wenn man bedenkt, dass im vorhergegangenen Jahre das in finnischer Sprache herausgegebene Organ des damals noch ungeteilten Allgemeinen Verbandes finnländischer Konsumvereine nur in 7000 Exemplaren erschien. Die Zeitung «Kuluttajain Lehti» wurde hauptsächlich in der Weise verbreitet, dass die angeschlossenen Genossenschaften auf dieselbe für ihre Mitglieder abonnierten, wobei die Zeitung den Abonnenten durch die Post zugestellt wurde. Ausser der Zeitung wurde vom K. K. auch konsumgenossenschaftliche Literatur verlegt.

Die vom K. K. betriebene mündliche Beratungstätigkeit hat sich hauptsächlich auf konsumgenossenschaftliche Propaganda beschränkt, zu welchem Zwecke beim Zentralverbande ein Reiseredner fest angestellt wurde. Für einen Teil des Jahres nahm der Zentralverband noch die Dienste eines zweiten Reiseredners in Anspruch. Gelegentlich sind ausserdem auch von den übrigen Funktionären des Verbandes Reisen unternommen worden.

Laut Beschluss seiner ersten Delegiertenversammlung hat der K. K. im vorigen Herbst auch beschlossen, die Tätigkeit der Verbandsvereine zu revidieren und anlässlich der letzten Generalversammlungen haben die Vereine entsprechende Beschlüsse gefasst, durch die sie diese Revisionstätigkeit dem K. K. übertrugen. Die Revision der Betriebsrechnungen ist vorläufig hauptsächlich in der Weise angeordnet worden, dass der K. K. mit in verschiedenen Teilen des Landes wohnhaften Konsumvereinsleitern und anderen Funktionären der Konsumvereine übereingekommen ist, dass diese als Vertreter des K. K. an der Revision der Rechnungen der Konsumvereine teilnehmen.

Zu Ende des Jahres 1917 wurde im Verbande eine besondere juridische Abteilung gegründet, die den dem K. K. angeschlossenen Konsumvereinen in juridischen Fragen aller Art unentgeltlich Ratschläge erteilt.

Um es den Konsumvereinen leichter zu machen, die nötigen Funktionäre zu erhalten, hat der Verband am Ende des verflossenen Jahres beschlossen, eine Stellenvermittlungsabteilung zu gründen. Zu gleicher Zeit wurde eine besondere Abteilung für Anschaffung von Kontorutensilien für die dem K. K. angeschlossenen Genossenschaften eingerichtet.

Die eingangs erwähnten Differenzen innerhalb der Bewegung haben im verflossenen Jahre auch zur Gründung einer neuen Grosseinkaufsgenossenschaft für die Konsumgenossenschaften der Städte und Fabrikortschaften geführt. Die für die Gründung nötigen Vorarbeiten wurden vom K. K. an die Hand genommen, der die konstituierende Versammlung der neuen Grosseinkaufsgenossenschaft für den 12. und 13. Dezember 1917 nach Helsingfors einberief.

[1]) Infolge Verkehrsschwierigkeiten sehr verspätet eingetroffen.

Es sei noch erwähnt, dass auf die Initiative des K. K. mehrere wichtige Verbesserungen des aus dem Jahre 1901 datierenden Genossenschaftsgesetzes vorgenommen worden sind. Erst nach einer Gesetzänderung ist es ermöglicht worden, bei den Versammlungen der Zentralgenossenschaften ein Vertretungssystem in Anwendung zu bringen, welches ihnen einen Einfluss sichert, der ihrer numerischen Bedeutung entspricht. Ebenfalls kann erst jetzt, nach entsprechender Aenderung des Gesetzes, bei den Wahlen der Verwaltungsorgane der Genossenschaften die proportionale Wahlmethode Anwendung finden. Ausserdem ist das Genossenschaftsgesetz in der Weise modifiziert worden, dass grosse Genossenschaften berechtigt sind, falls sie es wünschen, die Generalversammlungen durch einen aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Genossenschaftsrat zu ersetzen. — Die Regierung ist zudem durch den K. K. aufgefordert worden, ein spezielles Komitee einzusetzen, welches den Auftrag hätte, weitere Vorschläge zu einer Revision des gegenwärtig geltenden Genossenschaftsgesetzes auszuarbeiten.

Zuletzt sei erwähnt, dass die Funktionäre und Vertrauenspersonen des K. K. während des verflossenen Jahres einen recht bemerkenswerten Anteil an der Lösung der Lebensmittelfrage des Landes genommen haben. Das Mitglied des Verwaltungsrats des K. K., Mag. phil. Wainö Wuolijoki, hat im Frühjahr und im Sommer 1917, als er Mitglied der finnländischen Regierung war, die Lebensmittelversorgung des Landes geleitet und ihm ist später der Vorsitzende des Aufsichtsrats des K. K., der Geschäftsführer der Konsumgenossenschaft Elanto Wainö Tanner in gleicher Eigenschaft gefolgt. Als im vorigen Sommer ein Lebensmittelzentralkomitee, das der Regierung bei der Lösung der einschlägigen Frage behilflich sein sollte, eingesetzt wurde, wurden zu Mitgliedern desselben ein Mitglied des Vorstandes des K. K. und einer der Funktionäre desselben ausersehen, und ausserdem gehörten dem besagten Komitee noch drei Funktionäre oder Vertrauenspersonen der dem K. K. angeschlossenen Lokalvereine an. Das Lebensmittel-Zentralkomitee hat jedoch mit seiner Tätigkeit zur selben Zeit aufgehört, als die sozialdemokratisch-liberale Koalitionsregierung im August 1917 gezwungen wurde, zurückzutreten. Als sodann der neue Leiter der Lebensmittelfürsorge, der besonders eifrig für die Interessen der Produzenten eintrat, den ganzen Fragenkomplex bald in eine chaotische Verwirrung brachte, berief der K. K. die Vertreter der Genossenschaften zu einer Konferenz für Erörterung der Lebensmittelfrage zusammen. Die Konferenz fand dann in Helsingfors am 29. und 30. Oktober statt. Es wurden Vorträge gehalten, in denen die Lebensmittelfrage von verschiedenen Seiten beleuchtet wurde; ausserdem wurde für den K. K. ein detailliertes Versorgungsprogramm ausgearbeitet, zu dessen Verwirklichung der K. K. die Regierung aufgefordert hat.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates des K. K., zu dem von jedem Unterverband ein ordentliches Mitglied und ein Ersatzmann gehörten, fungierte der Geschäftsführer der Helsingforser Konsumgenossenshaft Elanto, Wäinö Tanner. Das Amt eines Präsidenten des Vorstandes, welch letzterer sich in Helsingfors befindet und aus 5 ordentlichen Mitgliedern und 2 Ersatzmännern besteht, versah im Anfange des Jahres der Landtagabgeordnete M. Paasivuori und am Ende des Jahres der Vorsteher der Konsumgenossenschaft Elanto, T. Salmio. Die Geschäftsstelle des Verbandes steht unter der Leitung eines Generalsekretärs, als welcher der frühere Sekretär der Konsumgenossenschaft Elanto, Redakteur Wäinö Hupli fungiert. Im Ganzen sind gegenwärtig bei der Geschäftsstelle 8 Funktionäre angestellt.

Die Anzahl der Unterverbände des K. K. betrug im verflossenen Jahre 11. Diese Verbände haben keine fest angestellten Funktionäre.

Zuletzt seien noch mit einigen Worten die Finanzen und die ökonomische Stellung des K. K. erwähnt.

Da der K. K. ein freistehender Verband ist, der sich nicht auf die Unterstützung einer Grosseinkaufsgenossenschaft stützen kann wie der alte Allgemeine Verband, war er gezwungen, seine Propagandatätigkeit so zu ordnen, dass diese ihn nicht finanziell zu stark belastete. Obgleich der Mitgliedsbeitrag im verflossenen Jahre nur 30 Penni für jedes Mitglied einer zugehörigen Genossenschaft betrug (von welchem Beitrag noch 10 Penni zur Unterstützung der Unterverbände abgingen), und der Abonnementspreis der Zeitung «Kuluttajain Lenti» sich nur auf 2 Fmk belief, hat der Bücherabschluss einen Ueberschuss aufgewiesen. Obwohl für die verlustbringende Tätigkeit des Verbandes, wie die Beratungstätigkeit, die Delegiertenversammlung und Lebensmittelkonferenz usw., Geld aufgebracht werden musste, ist der Verband ohne Subvention ausgekommen. Dieses Resultat ist dadurch ermöglicht worden, dass die Zeitung, dank ihrer grossen Verbreitung und den Inseraten, einen Ueberschuss abwarf und dass auch das Verlagsgeschäft sich als vorteilhaft erwiesen hat. Des Vergleichs halber sei erwähnt, dass der alte Allgemeine Verband die ganze Zeit von den von der alten Grosseinkaufsgenossenschaft (S. O. K.) erhaltenen Subventionen existiert hat und dass das Organ desselben sowie das Verlagsgeschäft mit Verlust arbeiteten. Die Subvention, welche der alte Verband vom S. O. K. im Jahre 1916 erhielt, belief sich auf mehr als 100,000 Fmk.

Ein Beitrag zur Frage der Abschaffung der Rückvergütung.

In der Auflage *Winterthur* des «Genossenschaftlichen Volksblattes» wird das folgende Schreiben einer Hausfrau an die Konsumvereins-Verwaltung publiziert:

«Gestatten Sie mir nun, dass ich gleichzeitig die Gelegenheit benütze, um auch einmal meinen Gedanken Ausdruck zu geben in bezug auf die Rückvergütungen.

Vor allem möchte ich allen jenen, die für Abschaffung der Rückvergütung sind, zurufen: «Erhaltet uns Proletarierfrauen doch noch die einzige und sicherste Sparkasse, die wir noch haben; gönnt uns doch noch diesen einzigen Trost, dass wir darauf rechnen können, am Jahresschluss eine Sparsumme zu erhalten, durch die wir Notwendiges im Haushalt anschaffen können, oder, wenn es möglich ist, eine lang ersehnte Reise zu irgend einem lieben Angehörigen unternehmen zu können.»

Zu Nettopreisen verkaufen! Ach ja, wer sehnt sich nicht nach billigeren Preisen, aber eine merkliche Summe wird es nicht ausmachen, um was es billiger

würde, und schliesslich muss erwähnt werden, wenn es etwas billiger ist, kauft man schliesslich etwas mehr, und zwar nicht aus Verschwendungssucht, sondern weil gerade die Arbeiter ja nie alles haben können, was sie eigentlich bedürfen, und immer darben müssten, wenn die Waren etwas billiger würden, und vom Ersparen für die Not wäre noch keine Rede. Leichter ist es doch noch, zu darben mit der sicheren Zuversicht, am Jahresschluss noch eine Freude zu erhalten, als wie das ganze Jahr hindurch ebenso zu darben, trotz Nettopreis, und dann am Schluss noch rein gar nichts in der Hand zu haben. Solche Konsumenten, denen es infolge ihres Einkommens möglich ist, überhaupt zu sparen, können freilich auch auf die Rückvergütung verzichten, anders aber ist es in den Arbeiterkreisen.

Alles sollte man doch jetzt nicht wegwerfen, was gut und schön ist; viel gescheiter wäre es, mit dem Wuchern vollständig Schluss zu machen, was dadurch geschehen könnte, wenn die Völker der ganzen Erde ihren Willen durch Massenbeitritt in die Genossenschaften bekunden würden. Wer nicht glauben will, muss halt fühlen, die Unschuldigen leider mit: ich stehe nämlich auf dem Standpunkt, wäre das ganze Volk genossenschaftlich organisiert und würde daher den Genossenschaften die Möglichkeit zu jeglicher Selbstproduktion gegeben werden, so hätten wir keinen Krieg und es gäbe keinen Wucher, wir könnten billiger leben und doch noch auf Erspartes rechnen. Dies seit Jahren meine Gedanken, und dass ich unrecht habe, glaube ich nicht.

Eine Hausfrau.»

Volkswirtschaft

Zur fortdauernden Kritik an den wirtschaftlichen Massnahmen zur Versorgung des Landes mit Milch und Milcherzeugnissen. (Mitteilung des eidg. Milchamtes vom 3. September 1919.) Seitdem in den übrigen Zweigen der Nahrungssmittelversorgung ein weitgehender Abbau und teilweise sogar eine volle Rückkehr zum freien Markt stattgefunden hat, können wir in der Presse eine vermehrte Kritik der leider immer noch bestehenden Vorschrften über Milchversorgung und über die Handhabung derselben bemerken. Gerne würden wir überall antworten, wenn damit der Sache gedient wäre. Wir bitten, unser vorwiegendes Stillschweigen nicht als Missachtung der Kritik deuten zu wollen, und uns heute zu gestatten, nur zusammenfassend auf die wichtigsten, gerade zeitgemässen Aussetzungen zu antworten.

Eine schwierige Frage bildet die Erfassung des Käses. Unser schweizerisches System, das sich von allen in den verschiedenen Ländern angewendeten Verfahren hinsichtlich wirklicher Erfassung und gleichmässiger Verteilung der Ware einzig bewährt hat, beruht bekanntlich auf der Verpflichtung für jede Käserei, die erzeugte Warenmenge monatlich nachzuweisen und dem eidgenössischen Milchamt zu melden. In den Talkäsereien geht die Sache sehr gut und regelmässig, in den Alpsennereien aber ist die Erfassung des Käses immer eine undankbare Aufgabe gewesen. Den berechtigten Bedürfnissen der Bevölkerung hat man doch weitgehendst Rechnung getragen und jede Schärfe der Kontrolle vermieden. Auf der Konsumentenseite haben wir nun die Kritik wegen Schleichhandel in Käse und Butter und auf Seite der Produzenten wird schon das bischen Kontrolle als lästig, bezw. als «schädlich» bezeichnet. Es wäre aber ungerecht, die Alpkäse von der Kontrolle vollständig zu befreien. Diese Käse würden dann ziemlich vollständig verschwinden, also der Bevölkerung der Alpgegenden erst recht, entzogen werden. Dafür müssten wir, gestützt auf die Kartenverteilung, desto mehr Flachlandkäse nach den Alpgegenden senden.

Die ganze Kontrolle der Alpsennereien beschränkt sich übrigens auf die Einforderung eines ganz einfachen Produktionsnachweises. Der Alpsenn soll angeben, wie viel Milch er während der Alpzeit ermolken und wieviel Käse und Butter er erzeugte. Letztes Jahr beschwerten sich die Alpsennen, sie könnten solche Angaben nicht machen, da sie keinerlei Aufzeichnung pflegen und keine Bücher zur Verfügung hätten. Wir stellten dann den Alpsennereien ein ganz einfaches Heft zur freien Verfügung zu, welches nun als «rotes Büchlein» verschrien wurde, trotzdem niemand verlangt hat, dasselbe müsse etwa genau ausgefüllt und wieder zurückgesandt werden. Das Heft soll einzig den Alpsennen die für jeden geordneten Alpbetrieb doch ohnehin wünschbaren Aufzeichnungen erleichtern. Da die Alpzeit nun dem Ende zugeht, kommt das rote Heft nun hoffentlich zur Ruhe.

Viele Einsedungen über Käse und Butter beginnen: «Aus Handelskreisen wird uns geschrieben.» — Schon dieser Anfang lässt jedesmal vermuten, es werde entweder auf die Butterzentralen oder auf die Käseunion losgeschossen . So wird z. B. der Käseunion jedesmal bei einem Preisaufschlag auf Käse vorgehalten, sie gebe die Käse nicht in genügender Menge an den Kleinhandel heraus, damit dieser die Kundschaft noch vor dem Aufschlag bedienen könne. Da ist zu sagen, dass die Kundschaft immer ihre Karten einlösen konnte, und wenn ein Kleinhändler mit seinen Vorräten etwas zurückhält, so gab es andere Geschäfte, die gerne die Karten einlösten, um zu grösserem Umsatze zu gelangen. Die Käseunion hat uns noch jedesmal einwandfrei nachweisen können, dass sie, Aufschlag hin oder her, den Käse in geordneter und vorgeschriebener Weise abgegeben hat. Allerdings entspricht dieses Verfahren nicht den Wünschen gewisser Händler, die gerne vor einem Preisaufschlag noch schnell ihr Lager ungebührlich vergrössern möchten. Man kann also die bezügliche Kritik von Selbstsucht nicht freisprechen.

Den Vorwurf der Warenzurückhaltung macht man übrigens bei Anlass von Preisänderungen auch den Butterzentralen. So ist letzthin eine Zeitung bei einer Butterzentrale mit solcher Behauptung arg hineingefallen. Die Butterzentrale konnte nachweisen, dass sie ihre Vorräte im Laufe des Monats August, also vor Inkrafttreten der neuen Preise anstatt vermehrt, sogar ganz erheblich vermindert hat. Man wird uns auch verstehen, wenn wir auf Einsendungen von sogenannten Besserwissern nicht jedesmal antworten können.

Wir erfüllen unsere Pflicht und machen die Sache bestmöglich. Die leitenden Personen im Milchamt und ein grosser Teil der mittleren Beamten haben sich ihr Lebtag mit der Milchwirtschaft und mit dem Handel in Milch und Milcherzeugnissen befasst.

Auch unsere Milchinspektoren, welchen die allgemeine Aufgabe der Ueberwachung der Betriebsstellen und die Durchführung von sachverständigen Untersuchungen obliegt, haben eine unangenehme Pflicht zu erfüllen. Wir haben Sorge getragen, mit

dieser Aufgabe intelligente junge Molkereibeflissene zu betrauen, die über die nötige Schulung und Takt verfügen. Mit Genugtuung können wir feststellen, dass uns noch keine irgendwie gerechtfertigte Klage über die Art des Auftretens unserer Inspektoren zugekommen ist.

Ganz allgemein gesprochen, wird die Aufgabe des Milchamtes immer schwieriger. Die Bevölkerung hat nun einmal den wirtschaftlichen Zwang satt, und der Glaube, dass ohne diesen besser auszukommen wäre, ist allgemein verbreitet. Auch wir würden persönlich die Freigabe der Milchwirtschaft durchaus begrüssen und ermangeln nicht, einen Abbau der Massnahmen, wo immer sich Gelegenheit bietet, zu befürworten. Es kann sich aber nicht um ein plötzliches Aufgehen der ganzen, nach und nach mühevoll aufgebauten und eingelebten Organisation handeln. Ein solcher Schritt hätte an der Schwelle eines milcharmen Winters eine nochmalige, wilde Preissteigerung für Milch und Milcherzeugnisse zur Folge, und würde die Versorgung unserer Städte mit Trinkmilch unmittelbar gefährden. Auch darf man darauf hinweisen, dass in den uns umgebenden Ländern, so in Italien, Frankreich und in England neue Vorschriften und Requisitionen auf milchwirtschaftlichem Gebiete erfolgen; wir werden also besser tun, vorsichtig abzubauen, als einfach das Gebäude zum Einsturz zu bringen.

Aus der Praxis

Die Herstellung von Kernobstmost im Herbst 1919. Die nachfolgenden Ausführungen aus der Feder von Dr. G. A m b ü h l, St. Gallen, haben, obwohl nur für die Ostschweiz geschrieben, auch für die Konsumvereinsverwaltungen der übrigen Schweiz Interesse.

Das Volksgetränk der bäuerlichen Kreise in der Ostschweiz, kurzweg «Most» genannt, muss laut Bundesratsbeschluss vom 23. August 1919, der am gleichen Tage auch in Kraft getreten ist, von jetzt an in besserer Qualität hergestellt werden, als bisher. Alle Hersteller, Lieferanten und Verkäufer dieses Getränkes müssen sich deshalb bei der bevorstehenden Kampagne der Mostbereitung die betreffenden neuen Anforderungen wohl einprägen und ihnen nachleben, wenn sie nicht später amtliche Beanstandung ihrer Produkte und Strafeinleitung wegen Uebertretung einer bestimmten Vorschrift der Lebensmittelverordnung riskieren wollen.

Der ostschweizerische Most, hergestellt aus dem Saft von Birnen oder Aepfeln, oder gemischt aus beiden Kernobstsorten, ist bekanntlich kein reiner Obstsaft, sondern eine Mischung aus Obstsaft mit einem wässerigen Auszug aus den abgepressten Trestern, «Ansteller» oder «Glöör» genannt. Der reine Obstsaft ohne eine solche spätere Zutat kommt als besseres und entsprechend teureres Getränk unter dem Namen «Saft», wohl auch dem Rohmaterial entsprechend «Birnensaft» oder «Aepfelsaft» genannt, in den Handel und Konsum.

Vom «Saft» verlangt die schweizerische Lebensmittelverordnung, dass dieses Getränk der vergorene Saft von frischem Kernobst ohne Zusatz anderer als der durch die übliche Kellerbehandlung hineingelangender Stoffe sei.

An den «Most» wurde bisher die Forderung gestellt, dass er mindestens 3 Volumenprozente Alkohol und 14 Gramm zuckerfreies Extrakt (feste Stoffe) im Liter enthalten müsse. Mit dieser Bestimmung wurde verhindert, dass die Verdünnung des Mostes mit «Glöör» allzuweit getrieben werden dürfe. Die genannte Gehaltsanforderung entsprach annähernd der alten Thurgauer Bauernregel für die Mostbereitung: Halb Saft, halb Glöör.

In den letzten Jahren, besonders seit in der Zentralschweiz und den westlichen Kantonen Aargau, Solothurn und Bern für die Herstellung eines einheitlichen Obstweines aus reingehaltenem Obstsaft, dort aber Most genannt, lebhafte Propaganda betrieben wurde, machte sich auch in Interessentenkreisen der Ostschweiz das Gefühl geltend, dass der Thurgauer und St. Galler Most verbessert werden sollte.

Der Bundesrat hat der bezüglichen Initiative landwirtschaftlicher Verbände in der Art entsprochen, dass an Stelle der obgenannten Gehaltsvorschriften für den «Most» folgende Fassung tritt:

«Ein Getränk, das aus Kernobstsaft und einem wässerigen Auszug von Obsttrestern (sog. Ansteller oder Glöör) hergestellt worden ist, muss als Most (Obstmost oder gestreckter Obstwein) bezeichnet werden. Most muss mindestens 4 Volumenprozente Alkohol und auf 1 Liter 18 Gramm zuckerfreies Extrakt enthalten.

Der Most muss also in der Ostschweiz von jetzt an ganz wesentlich besser, alkohol- und extraktreicher hergestellt werden.

Im Jahr eines fast nie gekannten Obstsegens muss die obrigkeitliche Fürsorge für Verbesserung des gesunden und billigen Volksgetränks «Most» bei den Konsumenten lebhaften Anklang finden; sie verletzt auch keine berechtigten Interessen.

Da die Untersuchung der ersten Proben von neuem Most ergeben hat, dass der Alkoholgehalt von 4 Volumenprozent nach vollendeter Gärung nirgends erreicht wird, halten wir es für unsere Pflicht, die genossenschaftlichen und privaten Mostereien an die neuen Bestimmungen zu erinnern, damit ihre Produkte nicht später Beanstandung erfahren müssen.

Mittelstandsbewegung

Der Schweizerische Gewerbeverband, der am 28. September in Olten tagte und von 240 Sektionsdelegierten besucht war, beschloss unter dem Vorsitz von Dr. T s c h u m i, Bern, der A l t e r s -, I n v a l i d e n - u n d H i n t e r b l i e b e n e n - V e r s i c h e r u n g grundsätzlich zuzustimmen. Zentralpräsident Dr. Tschumi sprach die Hoffnung aus, dass nach dem gegebenen Versprechen nun auch von den Bundesorganen die Vorarbeiten für ein G e w e r b e g e s e t z rasch gefördert werden. Die Versammlung kam zu dem Schlusse, die Beschlüsse der eidgenössischen Räte betreffend die Aufhebung der Bundesratsbeschlüsse über die Arbeitslosenfürsorge seien durch ein Bundesgesetz über die A r b e i t s l o s e n v e r s i c h e r u n g zu ersetzen. Nach einem Referat von Kantonsrat Schirmer (St. Gallen) soll die S u b m i s s i o n s r e f o r m als ein Teil der allgemeinen Wirtschaftsreform zum Ausgleich der Interessen des arbeitenden Volkes rasch gefördert werden. Zentralpräsident Dr. Tschumi sprach über die Uebergangswirtschaft. Die V a l u t a f r a g e drohe für das ganze schweizerische Gewerbe katastrophal zu werden und bedürfe einer raschen und radikalen Lösung. Der Schweiz. Gewerbeverband wird von sich aus das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Arbeitsverhältnisse nicht unterstützen.

Wohn- und Bauwesen

Schweizer. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues (S. V. W.). Samstag, 20. September, fand in Olten die konstituierende Versammlung des «Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues» unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Klöti statt. Nachdem er die sehr zahlreich erschienenen Delegierten mit herzlichen Worten begrüsst hatte, erstattete der Tagessekretär Dr. Ing. Hans Weber einen kurzen Bericht über die Gründung des Verbandes und die von der bestellten Kommission seither geleistete Arbeit, woran sich die Diskussion über die Statuten des neuen Verbandes anschloss. Diese erbrachte manches wertvolle Votum, das in den endgültigen Statuten Berücksichtigung finden wird.

Der Verband, der weder Erwerb noch Gewinn beabsichtigt, sucht seine Aufgabe, der Wohnungsnot zu steuern und der wohnbedürftigen Bevölkerung zu gesunden und frohen Heimstätten zu verhelfen, durch Anwendung folgender Mittel zu lösen: a) Ausarbeitung zweckmässiger Organisationsformen (Normalstatuten, Reglemente usw.), Beratung von Initianten für die Gründung von Baugenossenschaften; Veranstaltung von Vorträgen und öffentlichen Besprechungen über Siedelungs-, Bau- und Wohnfragen; Wanderausstellungen usw. b) Beratung und Mithilfe bei der Finanzierung von Unternehmungen auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues. c) Sammlung, Verarbeitung und Nutzbarmachung aller in- und ausländischen Erfahrungen auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues; Bauberatungen, Studium und Prüfung von Bebauungsplänen, Bautypen, Baumethoden, Baunormen, Wohnungseinrichtungen, Gartenanlagen usw.; Veranstaltung von Wettbewerben, Mitwirkung bei Preisgerichten usw. d) Beeinflussung der Gesetzgebung, insbesondere der Bau-, Strassen- und Hypothekargesetzgebung, durch Ausarbeitung von Gutachten und Vorschlägen für Abänderungen und Verbesserungen zuhanden der zuständigen Behörden. e) Grundsätzliches Eintreten für soziale Bodenpolitik. f) Bekämpfung der Bodenspekulation und aller unlautern Bestrebungen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues. g) Fühlungnahme mit Verbänden, die ähnliche Zwecke verfolgen. h) Herausgabe einer periodisch erscheinenden Zeitung.

In der Versammlung, deren Delegierte sich aus der ganzen Schweiz rekrutierten, waren namentlich Bau- und Siedelungsgenossenschaften, hierbei wiederum die Eisenbahnerbaugenossenschaften, besonders stark vertreten. Auch das Amt für Arbeitslosenfürsorge in Bern war vertreten, ferner Städte wie Zürich, Bern, St. Gallen, Romanshorn, Baden usw., sodann grössere Vereine und Korporationen, wie der Architekten- und Ingenieurverein, der Bund schweizerischer Architekten, der Bund selbständig arbeitender Architekten, die Schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, die Gemeinnützige Gesellschaft und andere mehr, die sich sämtliche zur Mitgliedschaft anmeldeten.

Zur Bestreitung der Ausgaben werden vom Verbande folgende Beiträge erhoben: 1. von jedem Mitglied ein Eintrittsgeld von 10 Fr. und 2. ein Jahresbeitrag: von Einzelmitgliedern 10 Fr., von Firmen mindestens 50 Fr., von Gemeinden per 20,000 Einwohner oder Bruchteile davon 100 Fr., von Genossenschaften, Vereinen usw., die den gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben, für je 100 eigene Mitglieder oder Bruchteile davon 20 Fr.

In den Vorstand des Verbandes, der mindestens 21 Mitglieder umfassen soll, und sich während der Delegiertenversammlungen selbst ergänzen kann, wurden berufen aus den Kantonen; die Herren: Aargau: Bauverwalter Keller (Baden), Advokat Beyeli (Aarau); Basel: Dr. Iselin, Prof. Dr. h. c. Schär, Prof. Bernoulli, Ingenieur von Meyenburg; Bern: Direktor Rothpletz, Dr. Mangold; Freiburg: Herr Ständerat de Montenach; Genf: Ed. Fatio, Dr. C. Martin, Reverdin; Luzern: Businger, Architekt Ramseyer; Neuenburg: Chappalaz (La Chaux-de-Fonds); Schaffhausen: Brunner-Frey, Schlatter; Solothurn: von Niederhäusern (Olten); Schwyz und Uri: R. Müller (Erstfeld); St. Gallen: Stadtrat Dr. Nägeli, J. Pfister; Wallis: Robert Messmer (Brig); Zürich: Stadtrat Dr. Klöti, Dr. Bernhard, Dr. G. von Schulthess, Architekt Pfleghard (Zürich), Stadtpräsident Dr. Streuli (Winterthur), Fritz Weber (Wädenswil). Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren: Dr. Bürcher (Brig), Scherer (St. Fiden) und Dr. Max Vischer (Basel).

Aus andern Genossenschaften

Zürich, Konsumverein: Der Konsumverein Zürich ist nicht nur der älteste, heute noch bestehende Konsumverein der Schweiz, sondern nach dem A. C. V. Basel und dem Lebensmittelverein Zürich auch der grösste. Im Jahre 1918 belief sich sein Umsatz auf Fr. 14,110,825.— gegenüber Fr. 11,796,723.48 im Vorjahre 1917, also auf Fr. 2,341,101.53 mehr. Der Rechnungsabschluss ergibt einen Reinüberschuss von Fr. 166,743.63. Davon fliessen Fr. 30,000.— dem Reservefonds, Fr. 25,000.— dem Unterstützungsfonds und Fr. 20,000.— der Spezialreserve zu. Fr. 85,260.— erfordert die Verzinsung des Aktienkapitals zu 5 % und Fr. 6483.63 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz erzeigt nach Verteilung des Reinüberschusses folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 6891.20, Wertschriften Fr. 347,066.65, darunter Fr. 191,350.— eigene, Vorräte Fr. 2,328,377.75, Grundbesitz Fr. 3,121,000.—, Mobilien Fr. 58,783.05, laufende Bankguthaben Fr. 300,584.30, verschiedene Debitoren Fr. 106,876.65, Aktienkapital Fr. 1,705,200.— Reservefonds Fr. 305,000.—, Spezialreserve Fr. 179,780.—, Obligationen Fr. 209,400.—, Einlagekasse Fr. 392,409.90, Barkautionen Fr. 231,213.80, Krankenkassenfonds Fr. 15,127.95, Unterstützungsfonds Fr. 264,155.35, Hypotheken Fr. 1,123,243.79, laufende Schulden Fr. 1,301,243.79, Rückvergütungen an die Kunden Fr. 431,287.13 (7 %), rückständige Dividenden Fr. 8430.—, Dividenden pro 1918 Fr. 85,260.—, Marchzinsen Fr. 11,388.05, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 6483.63.

Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften Bern. An der am 7. September stattgefundenen Delegiertenversammlung des «Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benach-

barter Kantone» wurde trotz der ungünstigen Zeit ein schönes Erstarken des genossenschaftlichen Gedankens unter der Bauernsame festgestellt. Das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr war noch gar kein normales, was am deutlichsten aus dem grossen Rückgang in der Futtermittelabgabe hervorgeht. Im Jahre 1913/14 wurden zum Beispiel 2718 Wagen Futtermittel abgegeben, 1918/19 waren es nur 339 Wagen. Für das neue Geschäftsjahr sind die Aussichten endlich etwas besser. Um allen finanziellen Anforderungen genügen zu können, wurde die Haltbarkeit der dem Verbande angehörenden Genossenschaften auf 2½ Millionen erhöht, ebenso sollen neue Anteilscheine zu Fr. 500.— ausgegeben werden. Die Versammlung beschloss im weitern den Beitritt zur Zentrale landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände mit Sitz in Zürich. Die Verkaufsorganisation für Eigenprodukte wird ausgebaut, für diesen Herbst kann sie sich vorläufig mit dem Kartoffelverkauf befassen.

Für den Genossenschafter war die Rede des Verbandspräsidenten, Nationalrat Jenny, ausserordentlich interessant, wenn sie auch begreiflicherweise für die Bauernsame gehalten wurde. Er betonte unter anderm, dass die neue Zeit den Bauern besonders eine Forderung aufstelle: Zusammenhalten! Das sei möglich durch das Mittel der Genossenschaften. Im weitern meinte er, dass das Zusammenhalten auch durch die Bauern- und Bürgerpartei ermöglicht werde, wie ja auch diese landwirtschaftlichen Genossenschaften gerne in Politik machen. Für uns Konsumenten-Genossenschafter ist die fleissige Organisationsarbeit der Bauern-Genossenschafter sehr lehrreich. *H.*

Bewegung des Auslandes

Belgien.

La Coopération belge, ist ein genossenschaftliches Volksblatt, das vom «Office coopératif belge» seit kurzem herausgegeben wird. Das Blatt, im Format nur wenig kleiner als unser schweizerisches «Genossenschaftl. Volksblatt», ist ausgezeichnet redigiert und propagiert in Wort und Bild die Prinzipien des Genossenschaftswesens für die breiten Massen.

Wir wünschen dem belgischen Bruderorgan eine mächtige Ausbreitung und den besten Erfolg.

Aus unserer Bewegung

Alpnach. Der Umsatz erreichte im Rechnungsjahre 1917/18 eine Höhe von rund Fr. 100,000.—, überstieg damit zum erstenmale hunderttausend Franken. Aus diesem Warenverkehr geht ein Rohüberschuss von Fr. 11,423.49 und ein Reinüberschuss von Fr. 5617.24 hervor. Die Bilanz per 2. November 1918 verzeichnet an Aktiven: Kasse Fr. 1457.08, Warenlager Fr. 21,820, Ausstände Fr. 10,007.69, Wertschriften Fr. 2.100—, Mobilien Fr. 1.—; an Passiven: Schuld an den V. S. K. Fr. 2998.30, Schuld an andere Lieferanten Fr. 5728.77, Anteilscheine Fr. 2960.—, Bankschuld Fr. 14,451.65, Reservefonds Fr. 3629.81, Reinüberschuss Fr. 5617.24.

Baulmes. Währenddem der Umsatz in allgemeinen Waren um Fr. 11,248.25 auf Fr. 91,944.80 anstieg, ging der Umsatz der Bäckerei um Fr. 13,760.70 auf Fr. 31,195.35 zurück. Der Gesamtumsatz erzeigt somit einen kleinen Rückgang. Dabei muss allerdings in Berücksichtigung gezogen werden, dass seit der Einführung der Brotkarte das sogenannte Kundenbrot nicht mehr als Umsatz gerechnet wurde, da die Genossenschaft nicht mehr, wie früher, das Mehl ankaufte und das Brot wieder verkaufte, sondern einfach für das Backen eine Entschädigung bezog. In die Bezugsbüchlein sind Fr. 71,230.83 Bezüge in allgemeinen Waren und Fr. 26,400.— Brotbezüge eingetragen. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 10,416.21. Davon werden den Mitgliedern 7% auf allgemeinen Waren und 5% auf Brot rückerstattet, der Rest den Reserven zugewiesen. Die Bilanz per 30. September 1918 ergibt folgendes Bild: Kasse Fr. 4854.62, Warenvorräte Fr. 22,608.20, Mobilien Fr. 720.—, Liegenschaft Fr. 18,890.30, Wertschriften und Kontokorrentguthaben Franken 1512.35, Debitoren Fr. 421.—, Anteilscheine Fr. 5307.—, Reservefonds Fr. 7217.59, Verfügungsfonds Fr. 23,586.69, Reparaturenfonds Fr. 951.48, Garantiefonds der Bäckerei Fr. 400.—, Hypotheken Fr. 8000.—, Reinüberschuss Fr. 10,416.21.

Brugg. Nach und nach nähert sich der Umsatz der Konsumgenossenschaft Brugg der ersten Million. Vielleicht bringt sie schon das laufende Jahr. Im Berichtsjahr betrug der Umsatz Fr. 857,136.77, gegenüber dem Vorjahr Fr. 198,807.86 mehr. An der Spitze der Läden steht das Lokal Aarauerstrasse Brugg mit Fr. 224,600.—. Es folgen das Lokal Stadt mit Fr. 139,050.—, Altenburg mit Fr. 136,700.—, Reutenen mit Fr. 91,550.— und Dottikon mit Fr. 74,000.—. Die Verkäufe der Molkerei betragen Fr. 150,391.77 (Fr. 87,639.65 im Vorjahre), die Migrosverkäufe Fr. 18,046.75, die Brotlieferungen nach auswärts Fr. 13,905.10, die Verkäufe der Kohlenabteilung Fr. 8893.15. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 979, gegenüber 861 zu dessen Anfang. Die Betriebsrechnung verzeichnet folgende Einnahmeposten: Reinüberschuss des Vorjahres Fr. 39,357.36, Ueberschuss der Warenabteilung Fr. 65,812.30, der Bäckerei Fr. 23,145.81, der Molkerei Fr. 5253.54, der Kohlenabteilung Fr. 704.96 und folgende Ausgabeposten: Rückvergütungen des Vorjahres Fr. 30,781.60, Teuerungszulagen an das Personal Fr. 2610.—, Abschreibungen Fr. 8990.02, Reservestellungen Fr. 12,000.—, Saldo der Zinsen Fr. 9490.50, Saldo der Unkosten Fr. 28,093.68. Der Reinüberschuss beträgt somit Fr. 42,308.17. Ueber seine Verwendung ist im Bericht nichts mitgeteilt. Die Bilanz per 29. September setzt sich zusammen aus: Waren Fr. 156,151.80, Kasse Fr. 19,262.74, Postscheckguthaben Fr. 46.04, Bankguthaben Fr. 1401.20, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 138,931.—, Ausstände Fr. 12,237.70, Kontokorrentschulden Fr. 36,147.—, Akzepte Fr. 64,506.05, Hypotheken Fr. 90,800.—, Obligationen Fr. 24,500.—, Anteilscheine Fr. 23,862.95, Sparkasse Fr. 23,958.95, Marken Fr. 567.20, Reservefonds Fr. 14,465.81, Baufonds 6000 Franken, Angestelltenversicherungsfonds Fr. 2000.—, Marchzinsen Fr. 4095.35, Reinüberschuss Fr. 42,308.17.

Heerbrugg. In einem Masse, das selbst bei der heutigen starken Steigerung der Preise erstaunlich ist, ist der Umsatz der Konsumgenossenschaft Heerbrugg und Umgebung im Jahre 1917/18 angewachsen. Er belief sich auf Fr. 579,384.73, und die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre auf Fr. 297,594.73, d. h. rund 105%. Diese enorme Zunahme ist um so erstaunlicher als die Genossenschaft keineswegs neue Läden eröffnet oder neue Betriebszweige an die Hand genommen hat. Auch die Mitgliederbewegung bleibt hinter der des Umsatzes weit zurück. Die Mitgliederzahl stieg nur von 360 auf 413. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 37,556.19. Die Mitglieder erhalten davon Fr. 17,574.60 (10% der eingeschriebenen Bezüge) in Waren. Fr. 7510.— werden dem Reserve- und dem Baufonds und Fr. 4000.— dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 2000.— auf Liegenschaften und Fr. 1020.— auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 4000.— für Steuern zurückgestellt und Fr. 1451.59 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz der Genossenschaft ist, der raschen Entwicklung wegen, etwas gestreckt. Die eigenen Mittel betragen nur Fr. 12,566.75 Reserve-, Fr. 5416.24 Dispositions- und Fr. 3914.01 Baufonds (ohne die Zuweisungen aus dem Reinüberschuss pro 1917/18). Die Mitglieder haben der Genossenschaft lediglich Fr. 8285.— in Anteilscheinen und Fr. 9050.— in Obligationen zur Verfügung gestellt. Fremde Mittel sind die Kontokorrentschulden: Fr. 74,876.81, die Sparkassenschulden: Fr. 11,584.45, die Akzeptschulden: Fr. 67,500.— und die Hypotheken: Fr. 50,800.—. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 186,932.13, der Mehlvorrat mit Fr. 3007.51, der Kohlenvorrat mit Fr. 3892.20, die Debitoren mit Fr. 3273.70, die Liegenschaften mit Fr. 72,289.38, die Mobilien mit Fr. 5299.61, die Wertschriften mit Fr. 1540.— zu Buch. Die Barschaft beläuft sich auf Fr. 3981.69, ein Guthaben bei der Sparkasse Au auf Fr. 1673.—.

Kallnach. Bei einem Umsatz von rund Fr. 49,000.— erzielte die Konsumgenossenschaft Kallnach in ihrem ersten Rechnungsjahre, umfassend die Zeit vom 1. August 1917 bis zum 30. September 1918, einen Rohüberschuss von Fr. 8055.27. Die Unkosten erforderten Fr. 5573.91. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von Fr. 2481.36. Nach dem Vorschlag zur Verteilung dieses Betrages erhalten die Mitglieder Fr. 1200.— (6% der eingetragenen Warenbezüge von Fr. 20,000.—. Weitere Fr. 400.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 250.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 500.— an die Verwaltung als Entschädigung ausgerichtet, Fr. 50.—

als Zins auf die Anteilscheine ausbezahlt und Fr. 81.36 auf neue Rechnung vorgetragen. Damit bekommt die Schlußbilanz per 30. September 1918 folgendes Aussehen: Kasse Fr. 407.83, Waren Fr. 16,958.99, Mobilien Fr. 1964.60, Wertschriften Fr. 80.—, Depositen Fr. 5805.—, Verkaufslokalsaldo Fr. 500.—, Reservefonds Fr. 501.—, Anteilscheine Fr. 1934.—, aufgerechnete Schuldzinsen Fr. 442.06, unverteilter Reinüberschuss Franken 1831.36, Kontokorrentschulden Fr. 398.—, Anleihen Fr. 8000.—.

Langnau-Gattikon. Die Mitgliederzahl nahm im Rechnungsjahre 1917/18 um 7 zu. 17 Eintritten stehen 10 Austritte gegenüber. Am Schlusse des Jahres umfasste die Genossenschaft 169 Haushaltungen. Der Umsatz beziffert sich für die gleiche Zeitspanne auf Fr. 196,286.11, d. h. Fr. 40,065.16 oder rund 25% mehr als im Vorjahre. Die Bäckerei nimmt daran mit Fr. 37,848.57 teil. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr stellt sich auf Fr. 22,428.43, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 4035.63. Vom Vorjahre wurden Fr. 1139.76 vorgetragen. Anderseits erforderten die Unkosten 14,744.46 Franken und der Unterhalt der Liegenschaften Fr. 1448.92. Der Reinüberschuss beträgt somit Fr. 11,410.43. Dieser Reinüberschuss soll nach dem Antrag des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren verwendet werden wie folgt: Fr. 1021.30 Abschreibung auf Liegenschaften, Fr. 200.— auf Mobilien, Franken 1000.— Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 90.— an den Sterbefonds, Fr. 8000.— Rückvergütungen (5% an Mitglieder und 4% an Nichtmitglieder) und Fr. 1099.13 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz setzt sich nach Vornahme dieser Verteilung folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 297.30, Waren Fr. 33,800.—, Wertschriften Fr. 4900.—, Liegenschaften Franken 124,400.—, Mobilien Fr. 1500.—, Kontokorrentschulden 4055.20 Franken, Schuld an den V. S. K. Fr. 7541.10, Mitgliedergutthaben Fr. 36,725.02, Kautionen Fr. 7600.—, Hypotheken 91,500 Franken, Reservefonds Fr. 5780.85, Baufonds Fr. 500.—, Sterbefonds Fr. 500.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 1595.90, Rückvergütungen Fr. 8000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1099.13.

Schönenwerd. Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 465,966.83. Fr. 341,081.60 sind davon in die Bezugsbüchlein eingetragen. Die Roheinnahmen beziffern sich auf Fr. 76,958.27, der Reinüberschuss auf Fr. 39,473.86. Aus dem Reinüberschuss fliessen Fr. 5041.31 dem Reservefonds zu, weitere Fr. 30,778.35 werden den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 3654.20 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Warenvorräte stehen mit Fr. 230,664.83. die Gerätschaften mit Fr. 2230.10 in der Bilanz. Die Barmittel betragen Fr. 69.39, die Wertschriften Fr. 600.—. Die eigenen Betriebsmittel sind das «Kapitalkonto»: Fr. 39,950.96, der Pensionsfonds: Fr. 6360.—, der Baufonds: Fr. 1881.80 und der Reservefonds: Fr. 5941.31. Das Mitglieder-Rückzahlungskonto weist einen Bestand von Fr. 10,455.— auf. Die Rückvergütungen belaufen sich auf Fr. 30,778.35. Für die allfällige zweite Kriegssteuer sind Fr. 1000.— zurückgestellt. Eine Schuld an die Aargauische Kreditanstalt beträgt Fr. 92,968.90, die Schuld an die Warenlieferanten Fr. 36,243.40, die Schuld an den V. S. K. Fr. 730.40. Für Mietzinsenschulden sind Fr. 3600.— zurückgestellt. Der Vortrag auf neue Rechnung stellt sich auf Fr. 3654.20.

Bibliographie

Die hier angezeigten, wie überhaupt alle Werke, Broschüren und Zeitschriften, können durch die **Buchhandlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel,** Tellstrasse 62, bezogen werden.

Merkbüchlein für den Verkaufsdienst. Wien 1919. 34 Seiten, im Selbstverlag des Ersten Wiener Konsum-Verein. Obwohl das Schriftchen österreichischen und speziell Wiener Verhältnissen angepasst ist, enthält es eine Reihe wertvoller praktischer Winke, die auch dem schweizerischen Konsumvereinsbediensteten von Nutzen sein dürften. Aus dem Inhalt des Büchleins heben wir folgende Abschnitte hervor: Entstehung und Ausbreitung der Konsumvereine. — Konsumverein und Kaufmann. — Der erste Wiener Konsum-Verein. — Die Verschleisstelle. — Das Dienstverhältnis der Angestellten im Verkaufsdienste.

Richtlinien für die Errichtung von Verbraucherkammern nebst Satzungen, entworfen im Auftrage des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen von Dipl. merc. Robert Schloesser. Berlin 1919. 20 Seiten.

Totomianz Prof. Dr. «La Cooperazione in Russia». Con prefazione di Luigi Luzzatti, ministro di Stato. Monza, Cooperativa tipo-litografica operaia 1919. 207 Seiten.

Työväen Kalenteri 1919. (Taschenkalender der finnischen Konsumvereine für das Jahr 1919). 192 Seiten.

Ursachen der Weltteuerung. Unsere Transportkalamität. Die schweizerische Handelsflotte. E. Müller-Renner. Verlag A. Vogel, Winterthur, 1919. 62 Seiten.

Intelligenz und Proletariat, von Albert Steindorff. Leipzig, Verlag von Fr. Wilh. Grunow, 1919. 29 Seiten.

Die Politisierung der Frau, von Dr. A. Rose, Leipzig, Verlag von Fr. Wilh. Grunow, 1919. 59 Seiten.

Basler Handels- und Industrieverein. XLIII. Jahresbericht der Handelskammer über das Jahr 1918. Basel. Buchdruckerei Werner-Riehm, 1919. 232 Seiten und Tabellen.

Schweizerische Handelsbörse, Bern. Geschäftsbericht 1918. 28 Seiten.

Für die Handelsfreiheit! Denkschrift der schweiz. Handelsbörse in Bern an den hohen Bundesrat der schweiz. Eidgenossenschaft zur Uebergangs- und Friedenswirtschaft. 21 S.

Agrar- und Siedlungs-Probleme von Grosswinterthur, von Dr. Hans Bernhard und

Die Innenkolonisation der Schweiz, von Dr. Hans Bernhard, Heft 2 der Schriften der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation. Fr. 1.30. Verlag Rascher & Co., Zürich 1919. 32 Seiten.

Die Organisation des Siedelungswerkes, von Dr. Keller-Huguenin, Heft 4 der Schriften der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation. Fr. 1.30. Verlag Rascher & Co., Zürich, 1919. 41 Seiten.

Der Landesstreik vor dem Nationalrat. Heft XIV. Volksbildung. Luzern, Druck und Verlag von Räber & Cie., 1919. 66 Seiten.

Probleme der industriellen Arbeitsgemeinschaft, von Ch. Pasteur, No. 8 der Schriften des Jungfreisinnigen Vereins St. Gallen. St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung, 1919. 68 Seiten.

Was ist Sozialismus? Werner Zimmermann. Verlag A. Francke, Bern, 1919. 57 Seiten. Preis brosch. Fr. 1.50.

Wir und der Bolchewismus. Vereinigung der Russlands-Schweizer, 1919. Neue Beckenhoferstrasse 53, Zürich. 19 Seiten.

Kriegsfürsorgeamt Kanton Basel-Stadt. Jahresbericht pro 1918. Basel, Buchdruckerei G. Krebs, 1919. 87 Seiten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23. September 1919.

1. Das an der Kreisversammlung vom 17. Mai 1919 beschlossene **Reglement des Kreisverbandes I** wurde genehmigt.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von einer Mitteilung des Schweiz. Post- und Eisenbahndepartements, wonach dem Verband schweiz. Konsumvereine ein Sitz in der **kommerziellen Konferenz der Schweiz. Transportanstalten** eingeräumt worden ist und beschliesst, Herr **B. Jæggi,** als Vertreter zu bezeichnen.

Kontrollstelle des V. S. K. An Stelle des bisherigen Revisors, Herrn Bindschedler, ist vom Allg. Konsumverein Kreuzlingen Herr J. Sauter, Stationsvorstand von Kreuzlingen, als Revisor des V. S. K. bestimmt worden.

Fusion.

Wie uns der Konsumverein Turgi-Unter-Siggenthal und Umgebung mitteilt, hat, nachdem sich bereits die Generalversammlung des Konsumvereins **Stilli** in zustimmendem Sinne geäussert hat, nunmehr auch die Generalversammlung des Konsumvereins **Turgi-Unter-Siggenthal und Umgebung** dem Fusionsvertrage zwischen den beiden Konsumvereinen zugestimmt. Die Uebergabe der Aktiven und Passiven des Konsumvereins Stilli an den Konsumverein Turgi-Unter-Siggenthal und Umgebung erfolgt am 31. Dezember dieses Jahres.

Aufsichtsratssitzung vom 27./28. September 1919.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag und Sonntag, den 27. und 28. September

1919, im Verwaltungsgebäude des V. S. K. in ordentlicher Sitzung zur Behandlung einer reichhaltigen Traktandenliste. Ausser den entschuldigt abwesenden Herrn J. Huber, Rorschach und den Herren Dr. A. Suter, Lausanne und F. Rusca, Chiasso, die durch ihre Ersatzmänner F. Ribi und Dr. Bobbia vertreten waren, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Interpellationen über die **Milchfrage** und die **Fleischversorgung** führten zu einem einlässlichen Gedankenaustausch über diese Fragen sowie über die künftige Gestaltung der genossenschaftlichen Warenvermittlung überhaupt. Es wurde zu Handen des Verwaltungsrates der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) der Wunsch ausgedrückt, die Milchfrage in der nächsten Sitzung einer eingehenden fachmännischen Beratung zu unterziehen. Die Diskussion bot dem Referenten der Verwaltungskommission Gelegenheit bezüglich der Beteiligung des V. S. K. bei der Bell A.-G. festzustellen, dass die Versprechungen und Erwartungen, die bei Abschluss des Abkommens mit diesem Unternehmen gemacht und gehegt wurden, nicht nur erfüllt, sondern übertroffen worden sind. Bezüglich der Abgabepreise für Fleisch wurde darauf hingewiesen, dass die Bell A.-G. sowohl als auch die Schlächtereien der Konsumgenossenschaften die Kalkulationen nach Massgabe der Einkaufspreise für Vieh und der Betriebsspesen aufstellen müssen, dass nach einer kürzlich durchgeführten Enquête diese Organisationen stets bestrebt waren die Abgabepreise für Fleisch zu reduzieren, sofern die Viehpreise dies zuliessen, und im Preisabbau für Fleisch soviel wie möglich vorangegangen sind.

Ein Wunsch betreffend Durchführung einer Enquête über die Steuerverhältnisse in den verschiedenen Kantonen, soweit die Konsumvereine davon betroffen werden, wurde von der Verwaltungskommission zur nähern Prüfung entgegengenommen.

Die Verwaltungskommission wurde ermächtigt, die Genossenschaft für Möbelvermittlung, deren Aufnahme gemäss den statutarischen Bestimmungen durch den Aufsichtsrat zu erfolgen hat, nach erfolgter Eintragung ins Handelsregister als Mitglied des Verbandes aufzunehmen.

Besoldungsverhältnisse im V. S. K. Behufs Vorbereitung der Regelung der Besoldungen pro 1920 orientierte die Verwaltungskommission den Aufsichtsrat eingehend über die diesjährigen Besoldungsverhältnisse im V. S. K.

Gleichzeitig gab sie dem Aufsichtsrat Kenntnis von einer Eingabe des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Sektion Basel, worin das Gesuch um Ausrichtung einer Nachteuerungszulage gestellt wird und zwar Fr. 400.— für alle Arbeiter und Angestellte über 18 Jahre ohne Unterschied des Geschlechtes und Zivilstandes und Fr. 250.— für alle Arbeiter und Angestellte unter 18 Jahre.

Der Aufsichtsrat war der Auffassung, dass die Besoldungsverhältnisse für das laufende Jahr in anständiger Weise geregelt worden sind. Ueberdies wurde dem Personal pro 1919 eine Extrazulage von Fr. 250.— bewilligt, die je zur Hälfte Ende Juni und Ende September 1919 zur Auszahlung gelangte. Der Aufsichtsrat war nicht der Ansicht, dass sich diesen Herbst die Lebenshaltung wesentlich verteuert habe, da im Gegenteil für zahlreiche Artikel, namentlich Obst- und Feldfrüchte wesentlich billigere Preise angelegt werden können als dies früher der Fall war. Auch zahlreiche Monopolartikel sind im Preise zurückgegangen. Es muss darauf Bedacht genommen werden, dass auch in genossenschaftlichen Betrieben die Belastung der Betriebsspesen durch die Löhne in einem Rahmen gehalten werde, der keine allzugrosse Belastung der Konsumenten herbeiführt, ansonst eine unrationelle Gütervermittlung Platz greifen würde, wodurch der von den Konsumgenossenschaften bezweckte Schutz der Konsumenten nicht mehr vorhanden wäre.

Es wurde darauf hingewiesen, dass das Personal des Verbandes durch die Invaliden, Alters- und Hinterlassenenversicherung (wofür der V. S. K. bis auf weiteres die gesamte Prämienzahlung übernommen hat) Lohnzahlung während Krankheit, Ferien und Militärdienst, Beitrag von 70 Cts. an das Mittagessen, kostenlose Ueberlassung von Pflanzplätzen, grosszügige Durchführung der Wohnungsfürsorge, freie Benützung von Bibliothek und Lesesälen, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen gewährt werden, wie sie wohl kaum in einem Privatbetriebe und auch nicht im Staatsbetriebe vorhanden sind.

Aufsichtsrat und Verwaltungskommission beschlossen deshalb zurzeit auf das Begehren betreffend Nachteuerungszulage nicht einzutreten, erklärten sich aber bereit, das Gesuch gegen Ende dieses Jahres, anlässlich der Festsetzung der Besoldungen auf den 1. Januar 1920, in Wiedererwägung zu ziehen und zu prüfen, ob für das Jahr 1919 eine weitere Extrazulage bewilligt werden könne.

Der Aufsichtsrat besprach sodann die **Verwaltungsreform im V. S. K.** in bezug auf Dezentralisation des V. S. K., Ausbau der Kreisverbände, neue Kreiseinteilung und Organisation der Vertretung des Verbandes im Auslande. Diese Frage wird in den diesjährigen Herbstkonferenzen der Kreisverbände zur Sprache gelangen, wobei die Verwaltungskommission eine Vorlage an den Aufsichtsrat zu späterer Beschlussfassung ausarbeiten wird.

Zolltarifrevision. Es gelangte ebenfalls die Zolltarifrevision zur Behandlung, welche Frage ebenfalls in den nächsten Kreiskonferenzen zur unverbindlichen Besprechung vorgelegt werden wird.

Liegenschaftskäufe. Die Verwaltungskommission wurde ermächtigt zum Ankaufe kleinerer Landparzellen behufs Arrondierung eines Landgutes des V. S. K.

Am Schlusse der Sitzung wurde auf die bevorstehende **Revision des eidgen. Alkoholgesetzes** aufmerksam gemacht, namentlich auf die beabsichtigte Abänderung des 2 Liter-Artikels.

Die Verwaltungskommission erklärte sich bereit, diese Angelegenheit näher zu prüfen und erforderlichenfalls im Interesse der Konsumvereine liegende Schritte zu unternehmen.

Vorgängig der Aufsichtsratsitzung versammelte sich der Ausschuss des Aufsichtsrates am Freitag 26. September 1919, abends, wo die Traktanden für die Aufsichtsratsitzung vorberaten wurden.

Mitteilungen der Redaktion

Infolge Stoffandranges mussten wir diverse Artikel, u. a. auch den Bericht über die Verwalterversammlung für die nächste Nummer zurücklegen.

Redaktionsschluss: 2. Oktober.

Wir empfehlen unser großes Lager in

Schuhwaren

jedem Bedarfe entsprechend, sowie
insbesondere die Produkte unserer

eigenen Schuhfabrik

Bank-Abteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Povisionsberechnung, zu

4 3/4 %

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

V·S·K

Druckarbeiten

für die Verbands-Vereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die Abteilung

Buchdruckerei